

Zusatzfragen von

AM Klein:

Woher erfolgt die Gebührenfestsetzung?

Antwort:

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, der RSK kann diese Aufgabe übertragen, sein Auftragnehmer AÖR RSAG ist verpflichtet, nach Gebührensatzung und KAG abzurechnen, ohne Gewinnbringung.

AM Klein:

Welche Aufsichtsmechanismen gibt es seitens des RSK?

Antwort:

Vergleichbar mit SBB – Verwaltungsrat, also die Kreistagsmitglieder im Verwaltungsrat beschließen den Wirtschaftsplan der RSAG, die Kontrollfunktion bleibt erhalten.

AM Meiswinkel:

Kann man dem Kreistag eine Mitbestimmung einräumen (z.B. Aufsichtsrat?)

Antwort:

Verweis auf Antwort zu Anfrage AM Klein.

AM Schmidt:

Was haben Duale Systeme mit Abfallwirtschaft zu tun?

Antwort:

Die Dualen Systeme unterliegen dem Verpackungsgesetz und dienen der Wertstoffeffassung. Das hat nichts mit der hier betreffenden Abfallentsorgung zu tun.